

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Band: 12 (1992)
Heft: 24

Artikel: Bürgerkompetenz und direkte Demokratie : die Schweizer StimmbürgerInnen, Stimmbeteiligung und Wahlentscheidung nach neuen Vox-Umfragen
Autor: Kriesi, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerkompetenz und Direkte Demokratie

Die Schweizer StimmbürgerInnen, Stimmbeteiligung und Wahlentscheidung nach neuen Vox-Umfragen

Vor beinahe zehn Jahren haben Gruner und Hertig (1983) eine zusammenfassende Analyse der ersten zwölf "Vox"-Umfragen verfasst. Es handelt sich dabei um die Umfragen, die seit 1977 regelmässig nach den eigenössischen Abstimmungen durchgeführt werden. Ihre Analyse, welche die die Abstimmungen bis 1980 abdeckte, stellte der Bürgerkompetenz der SchweizerInnen ein denkbar schlechtes Zeugnis aus; ihnen zufolge erwiesen sich "lediglich ein Sechstel der tatsächlich Stimmenden in der Lage, für ihren Entscheid ein Motiv zu nennen und gleichzeitig das Wesentliche des vorgelegten Entscheidungstoffes zu umschreiben" (S.56). Kurz, um die "materielle Problemlösungskapazität" der Schweizer StimmbürgerInnen war es gemäss Gruner und Hertig schlecht bestellt. Gleichzeitig ist es ein offenes Geheimnis, dass das Niveau der Beteiligung an Abstimmungen in der Nachkriegszeit kontinuierlich gesunken ist, zumindest bis Mitte der siebziger Jahre. Wenn unmittelbar nach dem Krieg im Durchschnitt rund 60% der StimmbürgerInnen zur Urne gingen, so waren es 1975 nur noch rund 40%. Seither hat sich die durchschnittliche Beteiligungsquote auf diesem Niveau mehr oder weniger stabilisiert. Schliesslich ist auch bekannt, dass die StimmbürgerInnen die Modernisierung der Schweiz bei zahlreichen Gelegenheiten mit ihrem Stimmzettel gebremst haben. Der verzögerte Ausbau des Wohlfahrtsstaates oder die späte Einführung des Frauenstimmrechts bieten dafür hinreichend Anschauungsmaterial. Es gibt jedoch auch Gegenbeispiele, vor allem aus dem Bereich des Umweltschutzes, die darauf hinweisen, dass die Schweizer StimmbürgerInnen Modernisierungsprozesse nicht konsequent hintertreiben.

Wie steht es heute mit der Bürgerkompetenz, mit der Beteiligung an Abstimmungen und mit den Entscheidungen der Schweizer und Schweizerinnen? Diesen Fragen sind eine Reihe von jungen politischen WissenschaftlerInnen an der Universität Genf nachgegangen. Die Basis für die Beantwortung dieser Fragen bilden die Vox-Umfragen zu *vierundzwanzig Abstimmungen*, die zwischen 1981 und 1991 stattgefunden haben. Im Rahmen dieser Abstimmungen wurde über *einundsechzig Vorlagen* entschieden. Ich werde im folgenden der Reihe nach über die Ergebnisse zu den drei Aspekten Kompetenz, Beteiligung und Entscheidung berichten (1).

Zum Stand der Bürgerkompetenz

Wir haben vier Aspekte dessen untersucht, was man "Bürgerkompetenz" nennen könnte: die Kenntnis der Vorlagen bei den Bürgern, ihre Schwie-

rigkeiten, sich eine Meinung zu bilden, ihre Wahrnehmung der Auswirkungen der Abstimmungen auf ihre persönliche Situation und ihre Fähigkeit, die eigene Entscheidung zu motivieren. Was das allgemeine Niveau der Bürgerkompetenz in der Schweiz betrifft, so sind unsere Schlussfolgerungen etwas weniger pessimistisch als diejenigen von Gruner und Hertig. Wir fanden heraus, dass rund einem Drittel der StimmbürgerInnen (30%) die für die Ausübung der direkt-demokratischen Rechte notwendige Kompetenz weitgehend fehlt. Ungefähr ein Viertel (24%) verfügen über eine mittelmässige Kompetenz. Beinahe die Hälfte (48%) aber können als hinreichend kompetent betrachtet werden, um die Entscheidungen an der Urne zu fällen. Zwar entspricht der Anteil der völlig Inkompetenten in etwa den Ergebnissen von Gruner und Hertig, der Anteil der kompetenten MitbürgerInnen erweist sich aber als wesentlich höher als der von diesen Autoren festgestellte Sechstel. Der Unterschied zwischen den beiden Resultaten deutet allerdings nicht auf eine Zunahme der Kompetenz der BürgerInnen im Laufe der letzten zehn Jahre hin, sondern ist vielmehr eine Folge unterschiedlicher Operationalisierungen zentraler Konzepte.

Obwohl unsere Ergebnisse den Anhängern der direkten Demokratie eher Anlass zur Zufriedenheit geben, gibt es doch auch eine pessimistischere Lesart unseres Resultats: Selbst wenn die eine Hälfte der StimmbürgerInnen über eine angemessene Kompetenz verfügt, so ist die andere Hälfte offenbar ihrer Aufgabe nicht in hinreichendem Masse gewachsen. So bekunden denn nicht weniger als 44% der BürgerInnen im allgemeinen Schwierigkeiten mit der Bildung einer eigenen Meinung in bezug auf die ihnen unterbreiteten Vorlagen. Die Frage der Bürgerkompetenz bleibt ein Problem erster Ordnung, selbst wenn es sich nicht als *so* gravierend erweist, wie Gruner und Hertig andeuteten.

Das individuelle Bildungsniveau und die Komplexität der Vorlagen bilden die zentralen Determinanten der Bürgerkompetenz: das individuelle Kompetenzniveau steigt mit zunehmendem Bildungsniveau und nimmt mit steigender Komplexität der Vorlagen ab. Die Komplexität einer Vorlage hängt ihrerseits vom technischen Charakter, von ihrer Distanz zur Alltagswelt der BürgerInnen ab. Sie kann auch eine Folge ethischer Schwierigkeiten sein. Die Abtreibungsfrage ist zum Beispiel technisch nicht komplex, aber sie wirft schwierige ethische Probleme auf. Die Distanz zur Alltagswelt variiert zudem je nach Kategorie der BürgerInnen. Obwohl beispielsweise jedermann von der Altersvorsorge betroffen ist, so sind es die Rentner doch in besonderem Masse. Es zeigt sich, dass die Kompetenz bei den BürgerInnen höher ist, wenn sie von einem Projekt unmittelbar betroffen sind. Die Kompetenz ist somit auch abhängig vom Ausmass, in dem ein spezifisches Projekt das Eigeninteresse bestimmter Kategorien von BürgerInnen tangiert.

Aber nicht nur das Eigeninteresse spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle, sondern auch das individuelle Interesse zum Gemeinwohl, kurz an Politik. So sind denn die BürgerInnen, welche mit einer Partei sympathi-

sieren und welche Vertrauen in unsere politischen Institutionen haben, im allgemeinen kompetenter als ihre MitbürgerInnen, die keine Beziehung zu diesen Institutionen unterhalten. Das Interesse an Politik scheint seinerseits wenigstens zum Teil eine Funktion des politischen Kontextes zu sein: so haben zum Beispiel Welsche mehr Schwierigkeiten, sich eine Meinung in bezug auf die Vorlagen zu bilden als BürgerInnen aus der Deutschschweiz und sie kennen auch die Vorlagen weniger gut.

Das individuelle Kompetenzniveau hängt auch von der politischen Erfahrung ab. Dies wird durch die Diskrepanz zwischen der Kompetenz der Männer einerseits und der Frauen andererseits illustriert, wobei besonders auffällt, dass sich diese Diskrepanz bei den älteren Personen akzentuiert. Die älteren Frauen sind noch immer benachteiligt, weil sie das Stimmrecht erst anfangs der siebziger Jahre erhalten haben. Die Diskrepanz im Kompetenzniveau der Geschlechter ist allerdings nicht ausschliesslich eine Folge der unterschiedlichen politischen Erfahrung, sondern ergibt sich auch aus der geschlechterspezifischen Rollenverteilung. Selbst wenn man die übrigen sozio-demographischen Aspekte kontrolliert, bleibt das Kompetenzniveau der Männer höher als dasjenige der Frauen. Nur unter AkademikerInnen gibt es diesbezüglich keine geschlechterspezifische Diskrepanz mehr. Schliesslich ist die Kompetenz der BürgerInnen auch eine Funktion der sozialen Integration und der sozialen Klasse.

Der Mangel an Kompetenz erhält seine volle Bedeutung im Zusammenhang mit der Beteiligung an Abstimmungen. Aus unseren Analysen ergibt sich nämlich, dass die Beteiligung in entscheidender Masse vom Kompetenzniveau abhängig ist. Man hat die sinkende Stimmbeteiligung in der Schweiz einer Vielzahl von Aspekten zugeschrieben (Neidhart und Hoby 1977), dabei aber kaum den Aspekt der Kompetenz berücksichtigt. Unsere Ergebnisse legen nun nahe, dass es so etwas wie eine *Selbstzensur der Inkompetenten* gibt. Ein Teil derjenigen, die sich nicht an Abstimmungen beteiligen, nehmen nicht teil, weil sie nicht in der Lage sind, die Fragen zu beantworten, die Ihnen auf dem Stimmzettel gestellt werden. Dieses Resultat hat nicht zu unterschätzende Implikationen für die Demokratietheorie. Wenn die Inkompetenten nicht an Abstimmungen teilnehmen, dann löst sich das Effizienzproblem, welches die Kritiker der direkten Demokratie wie Schumpeter (1962) auf so eloquente Weise immer wieder beschwört haben, quasi automatisch. Wenn der Anteil der Inkompetenten, die an Abstimmungen teilnehmen, beschränkt bleibt, dann können sie auch den Ausgang der Abstimmungen nicht bestimmen. Tatsächlich ergibt sich denn auch aufgrund unserer Analyse, dass nur eine einzige der einundsechzig Vorlagen anders entschieden worden wäre, wenn die Inkompetenten überhaupt nicht an den Abstimmungen teilgenommen hätten (2).

Wenn somit der Mangel an Bürgerkompetenz kaum ein Effizienzproblem darstellt für die direkte Demokratie, so impliziert der "verborgene Zensus", der sich aus der Selbstzensur der Inkompetenten ergibt, dennoch ein *Legitimitätsproblem*. Das formelle Stimm- und Wahlrecht, an Abstim-

mungen teilzunehmen, erlaubt es offenbar nicht allen, dieses Recht auch tatsächlich auszuüben. Der Mangel an Kompetenz, der seinerseits vor allem eine Folge einer ungenügenden Bildung und der Komplexität der Vorlagen ist, schafft für viele ein schwer zu überwindendes Hindernis für die Ausübung der formellen Rechte. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Politik dürfte dieses Hindernis in Zukunft eher noch an Brisanz gewinnen. Um dieses Hindernis und das damit zusammenhängende Legitimitätsproblem zu überwinden, genügt es nicht, dass alle BürgerInnen über dieselben formellen Rechte verfügen. Gleichzeitig müssten sie ebenfalls über gleiche Rechte auf die Herstellung der *Bedingungen* verfügen, die es ihnen ermöglichen würden, die Vorlagen zu verstehen, sich effizient an Abstimmungen zu beteiligen und in voller Kenntnis der Dinge zu entscheiden. Wie Held (1987, 285) feststellt, setzen politische Rechte ihrerseits harte soziale und wirtschaftliche Rechte voraus: "Ohne harte soziale und wirtschaftliche Rechte ist die Ausübung politischer Rechte nicht möglich; und ohne politische Rechte wird die Durchsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte durch neue Formen der Ungleichheit in bezug auf Macht, Reichtum und Status verhindert." Die formellen politischen Rechte der schweizerischen direkten Demokratie stellen zwar einen notwendigen Anreiz zur Beteiligung am öffentlichen Leben und zum Erwerb von BürgerInnenkompetenz dar. Es handelt sich dabei um Institutionen im Sinne von Offe und Preuß (1991), d.h. um Institutionen, welche die Partizipation und Reflexion der BürgerInnen anregen. Die Existenz derartiger Institutionen, dies zeigen die Schweizer Erfahrungen aber sehr eindrücklich, ist noch nicht hinreichend entfaltet für die Schaffung eines rasonnierenden Publikums. Es braucht dazu auch die Voraussetzungen auf der Ebene der Gesellschaft, welche es ermöglichen, dass die Institutionen die von Offe und Preuß gewünschten Effekte erzielen (3).

Stimmbeteiligung:

Stellt die Abstinenz die Repräsentativität in Frage?

Wenn auch in der Regel nur Minderheiten an Abstimmungen teilnehmen, so ergibt sich aus den Vox-Analysen doch, dass es sich nicht immer um dieselben Minderheiten handelt. Eine Mehrheit der StimmbürgerInnen (56%) nimmt in der Tat auf selektive Weise teil. Die selektive Teilnahme ist auf den ersten Blick weit weniger problematisch als die vollständige Abstinenz. Das Recht auf Teilnahme schliesst auch das Recht auf Nicht-Beteiligung mit ein. Praktisch 100% Stimmbeteiligungen können nicht das Ziel eines demokratischen Staates sein. Es ist durchaus legitim, dass man nur dann teilnimmt, wenn man sich für eine Vorlage interessiert. Auf den zweiten Blick ist allerdings die Selektivität nicht so unproblematisch, wie es zunächst den Anschein hat. Denn die Bedeutung einer Vorlage für die persönliche Situation erkennt natürlich nur, wer hinreichend kompetent ist. So ist denn auch die selektive Beteiligung von der individuellen Kompe-

tenz abhängig, was mit anderen Worten heisst, dass sich das eben diskutierte allgemeine Legitimitätsproblem auch in diesem Zusammenhang verstärkt stellt.

Neben der Mehrheit die selektiv teilnimmt, gibt es eine Minderheit von rund einem Viertel der BürgerInnen (26%), die praktisch an allen Abstimmungen teilnehmen, gleichgültig worüber abgestimmt wird, sowie eine Minderheit von rund einem Fünftel (18%), die praktisch überhaupt nie teilnehmen. Diese zweite Minderheit, die praktisch keinen Gebrauch macht von ihren direkt-demokratischen Rechten, muss all jene beunruhigen, welche die Institutionen der direkten Demokratie als verteidigungswerte Einrichtungen betrachten. Dies umso mehr, als diese Minderheit in Wirklichkeit mit Sicherheit zahlreicher ist als ein Fünftel.

Unsere Schätzungen beruhen auf Umfragergebnissen, die aus mindestens zwei Gründen die politische Beteiligung notorisch überschätzen. Einerseits geschieht es häufig, dass die befragten Personen unter dem Druck der sozialen Norm, die von jedermann eine Teilnahme an Abstimmungen erwartet, ihre eigene Beteiligung "überschätzen". Andererseits ist die Beteiligung an den Umfragen selbst selektiv; es liegt auf der Hand, dass jene, die sich nicht an der direkten Demokratie beteiligen, auch wenig Bereitschaft zeigen, an einer Umfrage teilzunehmen, die sich mit Fragen eben dieser direkten Demokratie beschäftigt. Hinzu kommt, dass das Phänomen der permanenten Stimmabstinenz besonders zur Beunruhigung Anlass gibt, weil es vor allem in der jüngeren Generation verbreitet ist. Der Bürgersinn, der zur Teilnahme an Abstimmungen verpflichtet, ist unter den älteren Generationen viel verbreiteter. Schliesslich charakterisieren sich die Stimmabstinenten, abgesehen von ihrer geringen Bürgerkompetenz, auch durch ihren allgemeinen Mangel an politischem Interesse und und/oder Misstrauen gegenüber den Institutionen. Dies weist darauf hin, dass das politische System für diese Minderheit jegliche Legitimität verloren hat, wenn es für sie überhaupt je eine gewisse Legitimität hatte.

Angesichts der Phänomene der Selektivität der Beteiligung und der permanenten Abstinenz stellt sich die Frage der Repräsentativität der Stimmenden für die Gesamtheit der StimmbürgerInnen. Die Frage ist, in welchem Masse die Entscheidung der zur Urne gehenden der Mehrheitsmeinung der Gesamtheit der StimmbürgerInnen entspricht. Bei der Analyse dieser Frage ergibt sich zunächst, dass im Durchschnitt nicht weniger als ein Drittel der Nichtstimmenden keine Meinung in bezug auf die Vorlagen hat. Die Auswirkungen der mangelnden Kompetenz konkretisieren sich somit: aus Mangel an Kompetenz hat ein Teil der BürgerInnen keine Meinung, was zur Folge hat, dass sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen. Nichtsdestoweniger haben sich aber im Durchschnitt aller Vorlagen zwei Drittel der Nichtstimmenden eine Meinung gebildet. Eine detaillierte Analyse zeigt dabei, dass es eine Reihe von Vorlagen gibt, bei denen die Meinung der Mehrheit der Stimmenden nicht von der Mehrheit der Nichtstimmenden geteilt wird. In vereinzelten Fällen wäre die Abstimmung sogar

anders ausgegangen, wenn sich alle Nichtstimmenden, die in bezug auf die fragliche Vorlage eine Meinung hatten, an der Abstimmung beteiligt hätten. Dies heisst mit anderen Worten, dass die Meinung der Mehrheit der Stimmenden *nicht immer* repräsentativ ist für die Meinung der Mehrheit der BürgerInnen. Die Zahl der Fälle, wo sich eine derartige "Kollision der Mehrheiten" ergibt, ist zwar begrenzt, aber diese Fälle haben eines gemeinsam: Die Nichtstimmenden hätten die offizielle Vorlage zu Fall gebracht. Dies bedeutet, dass die Regierungsmehrheit (inklusive SP) tendenziell von der Stimmabstinenz profitiert. Ein Teil der Opposition nimmt jeweils nicht an den Abstimmungen teil, was der Regierung erlaubt, Niederlagen zu vermeiden.

Opposition manifestiert sich allerdings nicht nur in Form von Abstinenz, sei es selektiver oder permanenter Art. Sie zeigt sich ebenfalls auf der Ebene der Beteiligten, die gegen die Regierung stimmen. Das Profil derjenigen, welche gegen die Regierung stimmen, variiert, wie nicht anders zu erwarten, je nach der Konstellation und Kohärenz der Parteien, die gegen eine Vorlage mobilisieren, und je nach der institutionellen Logik (4). Dennoch gibt es zwei Kennzeichen, die fast allen Gegnern von Regierungsstandpunkten gemeinsam sind. Erstens kennzeichnet sie alle, von einer Ausnahme abgesehen, ein gewisses Misstrauen gegenüber der Regierung. Zweitens mangelt es den Gegnern der Regierung in der Regel an Kompetenz: Sie kennen die Parolen ihrer Partei oder des Bundesrates nicht oder sie haben besondere Schwierigkeiten, die Auswirkungen einer Vorlage zu beurteilen. Dieses Ergebnis könnte im Sinne einer latenten Politikverdrossenheit interpretiert werden, die sich in bestimmten Fällen in Opposition gegen den Regierungsstandpunkt äussert. Es ist zu vermuten, dass es einen Graben gibt zwischen der politischen Elite und einem beträchtlichen Teil der BürgerInnen, die sich nicht (mehr) in der offiziellen Politik der Parteien wiedererkennen und deren hauptsächliche Kennzeichen ihre unzureichende Bürgerkompetenz und ihr Misstrauen gegenüber der Regierung sind.

Alte und neue Konfliktstrukturen

Dies führt uns schliesslich zur Frage der Konfliktstrukturen in der Schweizer Politik. Gibt es, abgesehen vom soeben vermuteten Graben zwischen der politischen Elite und einem Teil der BürgerInnen strukturelle oder kulturelle Gegensätze, welche heute zu politischen Konflikten Anlass geben? Als erstes Ergebnis unserer Analyse in bezug auf diese Frage fanden wir ein erstaunliches Resultat: Die sozialen und kulturellen Gegensätze, welche die Schweizer Politik traditionell bestimmt haben – die Gegensätze zwischen Konfessionen, Sprachgruppen oder sozialen Klassen – scheinen das Stimmverhalten der BürgerInnen heute kaum mehr zu beeinflussen. Bevor wir allzu weitgehende Schlussfolgerungen aus diesem Befund ziehen, sollte allerdings selbstkritisch angemerkt werden, dass die Operatio-

nalisation der sozialen Klassenposition und auch des konfessionellen Engagements in den "Vox"-Umfragen viel zu wünschen übriglässt.

Gemäss unseren Analysen gibt es keine soziale oder kulturelle Gruppe in der Schweiz, die systematisch überstimmt wird. Ebenso existiert keine Gruppe, die andauernd gegen die Behörden stimmt und ebensowenig gibt es die notorischen "Neinsager". Im allgemeinen erscheint die politische Orientierung der Schweizer BürgerInnen heutzutage auf den ersten Blick als sozial "körperlos". Dennoch gibt es eine Reihe von Themen, welche auf der Links-Rechts-Achse Gegensätze zwischen klar umrissenen Gruppen hervortreten lassen. Es handelt sich dabei vor allem um die drei Themen der Armee, der Arbeit und der Fremden, die nicht nur sehr konfliktuell sind, sondern die auch die BürgerInnen besonders stark mobilisieren. Diese Themen tangieren die zentralen Werte des "helvetischen Mythos". Der Konflikt, der sich in bezug auf diese Themen artikuliert, ist ein Konflikt zwischen der provinziellen, dörflichen Schweiz einerseits und der modernen, städtischen Schweiz andererseits. Im Endeffekt handelt es sich um einen Konflikt zwischen der ländlichen und urbanen Lebensweise; die eine dominiert durch die traditionellen Werte der Familie, der Kirche, der Arbeit und des Vaterlandes, die andere ist bestimmt durch antiautoritäre und emanzipatorische Werte; die eine zum Rückzug auf die eigene Vergangenheit neigend, die andere zukunftsgerichtet und weltoffen. Auf diese Weise interpretiert ist dieser Konflikt keine schweizerische Besonderheit, wenn er sich auch auf spezifisch schweizerische Weise artikuliert.

Man findet diesen Konflikt in allen westlichen Demokratien, wo er einerseits zu Mobilisierungen der neuen sozialen Bewegungen und (neuen) linken Parteien führt und andererseits zu Bewegungen und Parteien der (neuen) Rechten. Dieser Konflikt artikuliert sich in der Schweiz ebenfalls in bezug auf die Themen der Bürgerrechte und der Fiskalität. Was die Bürgerrechte betrifft, so handelt es sich einerseits um die Emanzipation bestimmter Bevölkerungsgruppen – der Frauen zum Beispiel –, und andererseits um die Verteidigung konservativer Werte wie des "Rechts auf Leben" (des Fötus). Fiskalische Fragen schliesslich rufen in der Schweiz immer wieder die alten föderalistischen Abwehrreflexe auf den Plan; so wird der Föderalismus stets wieder zur Verteidigung der traditionellen Schweiz gegen den modernisierenden Zentralstaat instrumentalisiert. Erneut findet man hier den Gegensatz zwischen der traditionellen und der modernen Schweiz.

Auf der strukturellen Ebene wurzelt dieser Konflikt nicht in den drei klassischen Gegensätzen zwischen Konfessionen, Sprachgruppen oder sozialen Klassen. Er artikuliert vielmehr einen Gegensatz zwischen den Generationen, zwischen Einheimischen und Neuzuzüglern (zwischen geographisch immobilen und mobilen Menschen), sowie zwischen akademisch und politisch Gebildeten und dem Rest der Bevölkerung. Das Alter und die geographische Mobilität sind zwei eng miteinander verbundene Faktoren: Je älter man wird, desto stärker installiert man sich in einem stabilen Zu-

hause. Aber obwohl sie eng aneinander gekoppelt sind, handelt es sich doch um zwei verschiedene Faktoren, denn es gibt mehr oder weniger mobile Menschen in allen Altersgruppen. Es besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren und dem Bildungsniveau: Die jüngeren Generationen haben im allgemeinen ein höheres Bildungsniveau und Personen mit höherer Bildung sind im allgemeinen geographisch mobiler. Aber es versteht sich von selbst, dass sich Menschen mit allen Bildungsniveaus in jeder Generation und unter Einheimischen wie Neuzuzügern finden. Das heisst, dass die Struktur des Konflikts zwischen den beiden Lebensweisen nicht einfach auf einen Generationenkonflikt, auf einen Konflikt zwischen Einheimischen und geographisch Mobilien oder auf einen Konflikt zwischen mehr oder weniger Gebildeten reduzieren lässt. Es bedarf jedenfalls eingehenderer Analysen und genauerer Messgrössen, um diese komplexe Konfliktstruktur genauer zu klären.

Der Konflikt zwischen den zwei Lebensweisen erscheint mir besonders relevant, da er verknüpft ist mit dem Graben zwischen der politischen Elite und einem Teil der BürgerInnen, die sich nicht (mehr) repräsentiert fühlen. Die politische Entfremdung, die wir oben konstatiert haben, lässt sich sowohl durch linke als auch durch rechte Populisten instrumentalisieren (5). Der rechte Populismus artikuliert sich vor allem in bezug auf die Verteidigung der traditionellen Lebensweise, während der Populismus von links eher der Kritik an dieser Lebensweise Ausdruck gibt und für die Durchsetzung der neuen Lebensweise mobilisiert. In Anbetracht der herrschenden politischen Machtverhältnisse in der Schweiz erweist sich gegenwärtig der Populismus von rechts als besonders mobilisierungsfähig. Berücksichtigt man zudem die mangelnde politische Kompetenz eines beträchtlichen Teils der BürgerInnen und das Ausmass der politischen Entfremdung, das wir im Rahmen unserer Analysen feststellen konnten, so erweist sich diese Form von Populismus als besonders hemmend für die zukünftige Modernisierungsfähigkeit unseres Landes.

Anmerkungen

- 1) Die detaillierten Ergebnisse sollen demnächst in Buchform unter dem Titel "Citoyenneté et démocratie directe. Compétence, participation et décision des citoyen/nes suisses" in französischer Sprache publiziert werden. Interessierte könne sich an den Autor wenden: Département de science politique, Université, 102, Bd Carl-Vogt, CH-1211 Genf 4.
- 2) Die Idee, die Inkompetenten vom demokratischen Prozess auszuschliessen bzw. ihre Stimmen entsprechend ihrer Inkompetenz weniger schwer zu gewichten, wurde kürzlich von Grozinger (1991) lanciert.
- 3) Damit kehre ich das Argument der beiden Autoren um: Sie geben zwar zu, dass Massnahmen auf der Ebene der Gesellschaft – zum Beispiel im Bereich des Bildungswesens – in diesem Zusammenhang wichtig sind, insistieren aber auf der zentralen Bedeutung der Institutionalisierung von Verfahren, welche die Qualität des Engagements der BürgerInnen im demokratischen Prozess erhöhen.
- 4) Letztere ist zum Beispiel bei Initiativen und fakultativen Referenden grundverschieden. Initiativen werden im allgemeinen von der Regierungsmehrheit abgelehnt, während sie Vor-

lagen, gegen die das fakultative Referendum ergriffen worden ist, immer verteidigt.

- 5) Zwei Hauptmerkmale kennzeichnen die verschiedenen Verwendungsweisen des Begriffs "Populismus". Stets verweist er auf den Apell zum einen an das Volk und zum anderen an den Widerstand gegen die (politischen und wirtschaftlichen) Eliten. Populismus ist an und für sich weder rechts noch links. Je nach politischer Ausrichtung des Apells an das Volk handelt es sich um einen reaktionären oder progressiven Populismus. Siehe Hanspeter Kriesi: Die neue populistische Welle. In: Das Magazin. Tages Anzeiger v. 21./22.3.1992, Zürich

Literatur

- Grozinger, Gerd, 1991: Die Verbesserung des Volkswillens. In: Kursbuch 104, Berlin, 85-103.
- Gruner, Erich und Hanspeter Hertig, 1983: Der Stimmbürger und die "neue" Politik. Bern.
- Held, David, 1987: Models of Democracy. Cambridge.
- Neidhart, Leonhard und Jean-Pierre Hoby, 1977: Ursachen der gegenwärtigen Stimmbstimmabstimmungen in der Schweiz. Ein Forschungsbericht im Auftrag der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Zürich.
- Offe, Claus and Ulrich K. Preuß, 1991: Democratic Institutions and Moral Resources, pp. 143-171. In: Political Theory Today, edited by David Held. Cambridge.
- Schumpeter, Joseph A, 1962: Capitalism, Socialism and Democracy. New York. Dt. Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, München 1987.

Eine medizinethnologische Studie über Krankheitserfahrungen türkischer und kurdischer Menschen in der Region Zürich



Mit der vorliegenden Studie ist es der Medizinethnologin *Brigit Obrist van Eeuwijk* gelungen, die komplexen Verständigungsprobleme zwischen westlichen ÄrztInnen und Menschen einer anderen Kultur, hier kurdische und türkische PatientInnen, herauszuschälen.

Dem SAH schlägt sie als konkretes Projekt und Fazit ihrer Untersuchung vor, Koordinations- und Vernetzungsstellen für eine gesamtheitliche Gesundheitsbetreuung zu schaffen.

Herausgegeben vom
Schweizerischen ArbeiterInnenhilfswerk SAH.

Ein Handbuch für in der Sozialarbeit tätige Personen, ÄrztInnen und TherapeutInnen. Von Brigit Obrist van Eeuwijk, unter Mitarbeit von Lenka Svejda Hirsch.

Zürich, 1992, 190 Seiten, brosch. Fr. 32.—.
Zu beziehen beim SAH, Postfach, 8031 Zürich